LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

06.01.2026

Frist Offenlegung Jahresabschluss 2024

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) hat auf seiner Website - wie in den Vorjahren - eine Erleichterung bei der Offenlegung der Rechnungslegungsunterlagen mit Stichtag 31. Dezember 2024 mitgeteilt. Damit soll noch ein letztes Mal auf Nachwirkungen der Corona-Pandemie Rücksicht genommen werden.

Das BfJ gibt bekannt, dass es **vor Mitte März 2026 keine Ordnungsgeldverfahren** wegen nicht fristgerechter Übermittlung **offenlegungspflichtiger Rechnungslegungsunterlagen für das am 31. Dezember 2024** endende Geschäftsjahr einleiten wird, obwohl die hierfür geltende Frist bereits mit Ablauf des 31. Dezember 2025 endet.

Weitere Informationen: Bundesamt für Justiz

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de